

Team Cat e.V.



Haltungs- und Zuchtrichtlinien des Team Cat e.V.

Erstellung: 02/2013

Letzte Aktualisierung: 07/2022

Die Haltungs- und Zuchtrichtlinien orientieren sich an den Vorgaben der FiFe (Fédération Internationale Féline).

***Anmerkung:** Die Fédération Internationale Féline ist eine internationale Dachorganisation von Katzenzuchtverbänden. Aufgabe der FiFe ist es unter anderem, einheitliche Standards für die Katzenzucht festzulegen*

Inhalt

1	Haltungsrichtlinien	3
1.1	Lebensraum	3
1.2	Pflege und Ernährung	3
1.3	Körperliche Eingriffe	3
1.4	Krankheiten	3
1.5	Impfungen	3
1.6	Haltungskontrolle	4
1.7	Haltungsstatistik	4
1.8	Zuwerhandlung	4
2.0	Zuchrichtlinien	5
2.1	Voraussetzung für die Eintragung in die Zuchtbücher	5
2.2	Wurfmeldungen und Stammbäume	5
2.3	Zulassung zur Zucht	6
2.4	Zuchteinschränkungen	6
3	An- Verkauf, Impfung	10
4	Stammbäume / Ahnentafeln	11
	Anhang I - Genetische Tests	12
	Anhang II - Gesundheitsuntersuchungen	13
	Anhang III Anerkannte Rassen:	14
	Anhang IV Nicht anerkannte Rassen	16

1 Haltungsrichtlinien

Das jeweils gültige Tierschutzgesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen ist im Sinne einer Mindestanforderung für alle Mitglieder bindend.

1.1 Lebensraum

Die Mitglieder sind verpflichtet, grundsätzlich in Wohngemeinschaft mit ihren Katzen zu leben. Für jedes, ab dem 10. Lebensmonat gehaltene Tier, ist ein Lebensraumminimum von 5qm als Richtmaß einzuhalten. Im Zuwiderhandlungsfalle hat der Ausschluss aus dem T.C. zu erfolgen. Auch Deckkater dürfen nicht völlig isoliert gehalten werden. Ihnen ist Menschenkontakt zu ermöglichen und gegebenenfalls ein kastriertes Tier zur Gesellschaft beizugeben u/o Sichtkontakt zu anderen Katzen zu ermöglichen. Bei vorübergehend notwendiger Deckkater-Separierung oder medizinisch erforderlicher Isolierung einzelner Tiere ist darauf zu achten, dass jedem Tier ein Lebensraum von 5 qm bei mindestens 2 m Höhe zur Verfügung steht. Der Raum muss sauber, gut heizbar, zugfrei und mit Tageslicht und Frischluftzufuhr versehen sein. Es müssen ausreichend Toiletten sowie Liege- und Kratzmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auf tierärztliche Anordnung (Attest) ist eine vorübergehende Unterbringung in einem Quarantänekäfig möglich.

1.2 Pflege und Ernährung

Die Tiere sind artgemäß und abwechslungsreich zu ernähren. Die Futtermenge richtet sich nach der Körperkonstitution. Unterernährung und Übergewicht sind zu vermeiden. Den besonderen Ernährungsbedürfnissen von tragenden und säugenden Katzen sowie von Jungtieren ist Rechnung zu tragen.

1.3 Körperliche Eingriffe

Katzen beiderlei Geschlechtes, mit denen nicht gezüchtet wird, sollten im entsprechenden Alter sterilisiert oder kastriert werden.

1.4 Krankheiten

Im Falle auftretender Krankheiten sind die Mitglieder verpflichtet, einen Tierarzt zu konsultieren. Infektiöse Krankheiten, wie Katzenseuche, Katzenschnupfen, Tollwut, Hautpilzkrankungen, sind der Zuchtbuchstelle umgehend anzuzeigen. Auf Antrag der Zuchtbuchstelle kann der erste Vorsitzende des TC eine sofortige Zwingersperre verfügen.

Diese gilt so lange, bis durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der gesamte Tierbestand frei ist von jeder übertragbaren Krankheit. Während der Dauer der Zwingersperre darf der Tierhalter keine Ausstellungen oder Info- Shows besuchen, keine Katzen zum Decken annehmen oder weggeben und keine Tiere abgeben oder verkaufen. Die zuständigen Verbandsorgane sind verpflichtet, alle Angaben streng vertraulich zu behandeln.

1.5 Impfungen

Jedes Tier ist regelmäßig gegen Katzenseuche zu impfen. Alle Schutzimpfungen müssen von einem Tierarzt vorgenommen werden.

1.6 Haltungskontrolle

Die Zuchtbuchstelle des TC ist berechtigt, sich persönlich oder durch zwei von ihm beauftragte Personen von der artgemäßen Haltung der Tiere zu überzeugen. Bei einer von der Mehrheit des Zuchtamtes beanstandeten Katzenhaltung wird gemäß 1.8 verfahren

1.7 Haltungsstatistik

Jedes Mitglied ist verpflichtet, jede im Haus lebende Zuchtkatze bzw. -kater dem Team Cat e.V. zu melden.

1.8 Zuwiderhandlung

Bei bekannt werden eines Verstoßes gegen die bestehenden Haltungsrichtlinien in einem oder mehreren Fällen wird, sofern in den Haltungsrichtlinien nichts anderes gesagt, wie folgt verfahren: An das betreffende Mitglied ergeht seitens der Zuchtbuchstelle, die Aufforderung zu schriftlicher Stellungnahme binnen einer Frist von 14 Tagen. Lässt das Mitglied die gesetzte Frist schuldhaft verstreichen oder liefert es keine ausreichende Begründung für sein Verhalten, spricht die Zuchtbuchstelle einen Verweis aus. Im Rahmen dieses Verweises ergeht an das Mitglied schriftlich die Aufforderung zur Abänderung des Missstandes innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Die Beweispflicht liegt beim Mitglied. Ungeachtet dessen behält sich die Zuchtbuchstelle das Recht vor, sich vor Ort persönlich oder durch zwei von ihm beauftragte Personen vom Befolgen seiner Anweisungen zu überzeugen. Bei Nichtbeachtung der Weisungen des Zuchtamtes oder nochmaligem Verstoß gegen die Haltungsrichtlinien, hat der Ausschluss aus dem e. V. zu erfolgen. Dem Leiter der Zuchtstelle ist das Recht auf Stellung einer Strafanzeige vorbehalten.

2.0 Zuchtrichtlinien

Züchter ist, wer eine in seinem Besitz befindliche Katze decken lässt bzw. die Mutterkatze eines Wurfes am Tage der Geburt der Jungtiere besitzt. Die Züchter dürfen die Zucht nur als Hobby und nicht zum Gelderwerb betreiben.

Die Zuchtrichtlinien (ZRL) des Team Cat e.V. basieren auf den derzeit gültigen FiFe-Regeln, der gültigen Fassung des Tierschutzgesetzes und den auf der Mitgliederversammlung den abgestimmten Anträgen der Mitglieder

2.1 Voraussetzung für die Eintragung in die Zuchtbücher

- a. Jeder Züchter/Jede Züchterin ist verpflichtet, einen Zwingernamen zu beantragen. Alle im Zwinger des Züchters/der Züchterin geborenen Jungtiere erhalten zum Vornamen den ausgewählten Zwingernamen. Der Vorname, Zwingername plus Satzzeichen und Leerstellen darf aus computertechnischen Gründen nicht mehr als 25 Stellen haben.
- b. Züchter/in ist, wer eine in seinem/ihrem Besitz befindliche Katze decken lässt bzw. die Mutterkatze am Tag der Geburt besitzt. Als Eigentumsnachweis gilt die Ahnentafel / Besitztransfer.
- c. Zur Zucht dürfen nur Katzen herangezogen werden, die im Zuchtbuch des Team Cat e.V. eingetragen sind. Es werden Deckbescheinigungen von Katern aus anderen Verbänden, deren Stammbaum einer genetischen Überprüfung durch den Zuchtausschuss standhält, anerkannt.

2.2 Wurfmeldungen und Stammbäume

- a. Die Geburt aller Jungtiere ist innerhalb von acht (8) Wochen unter Einsendung der Wurfmeldung, der fotokopierten Stammbäume der Elterntiere per Mail oder Post einzureichen. Mit einreichen der Wurfmeldung bestätigt der Züchter das die Tiere nach den Vorgaben des Tierschutzgesetzes schutzgeimpft sind. Der Team Cat e.V. behält sich stichprobenartige Kontrollen vor.
- b. Verspätet eingehende Meldungen können mit einem Säumniszuschlag pro Woche belegt werden, der sich nach der gültigen Gebührenordnung richtet. Ob der Versäumniszuschlag erhoben wird, entscheidet der Vorstand. Sofern Farben, Zeichnung oder Geschlecht zum Zeitpunkt der Wurfmeldung noch nicht feststellbar sind, müssen diese sowie die eventuell noch fehlenden Namen innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt nachgereicht werden. Bei Überschreitung dieser Frist wird eine Verweisgebühr erhoben.
- c. Nur Mitglieder unseres Vereins können Stammbäume oder Eintragungskarten für die in ihrem Zwinger geborenen Jungtiere beantragen. Es müssen für alle in dem Zwinger geborenen (lebenden) Jungtiere Stammbäume oder Eintragungskarten beantragt werden.
- d. Alle im Eigentum eines Mitglieds befindlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden oder bei Ausstellungen vorgestellt werden, müssen beim Team Cat e.V. registriert sein. Nur der/die beim Verband registrierte Eigentümer/in kann die Katze für Ausstellungen melden oder Stammbäume für Jungtiere beantragen sowie Deckbescheinigungen unterschreiben. Ist der/die eingetragene Eigentümer/in nicht identisch mit demjenigen/derjenigen, der/die derartigen Dienstleistungen erbittet, werden die Meldungen zurückgewiesen.
- e. Unter Berücksichtigung der gültigen Zuchtrichtlinien wird für jedes im Zuchtbuch eingetragenen Tieres eine Eintragungskarte mit 3 Generationen und bei Jungtieren eine Ahnentafel mit bis zu vier Ahnengenerationen erstellt. Die Abstammungsnachweise für die Jungtiere werden nur an dem Züchter/der Züchterin bzw. mit deren Zustimmung an anderen Adressen versandt.
- f. Stammbaum und zugehöriger Transfer eines Tieres aus einem anderen Verband müssen sofort nach Erhalt, auf jeden Fall, bevor das Tier zur Zucht verwendet oder ausgestellt werden soll, der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Es sind der Original-Stammbaum und wenn vorhanden das Original-Transfer vorzulegen. Stammbäume von Katzen, die von Vereinen ausgestellt wurden, die nicht als Katzenzuchtverein im Vereinsregister eingetragen sind, werden nicht anerkannt.
- g. Transfer Bescheinigungen werden nur bei vollständigem Abstammungsnachweis erstellt.
- h. Farbänderungen in bereits ausgestellten Stammbäumen können der Zuchtbuchstelle vom Züchter/von der Züchterin mitgeteilt und kostenpflichtig geändert werden. Von anderen Personen nur mit einer Richterbewertung. Der Zuchtausschuss prüft die Änderungsmeldungen auf genetische Richtigkeit.

- i. Eigenmächtige Änderungen in den Stammbäumen sind unzulässig und machen den Stammbaum ungültig.

Anmerkung1: Nur von registrierten Zuchttieren werden Ahnentafeln erstellt. Ohne Kopien der Ahnentafeln ist eine Registrierung nicht möglich. Jedes Tier bei uns registrierte Zuchttier muss ab den 25.05.2014 gekennzeichnet (z.B. Chip) sein.

Anmerkung 2: Erfolgt keine Angabe zur Zuchtfreigabe in der Wurfmeldung, werden die Ahnentafeln mit der Bemerkung „Not for Breed“ ausgestellt.

2.3 Zulassung zur Zucht

Zuchttiere beiderlei Geschlechts müssen vor der ersten Verpaarung zuchttauglich und gesundheitlich geeignet sein.

Voraussetzung:

Alle Tiere ab den Titel CAC

ODER

Das Tier erreicht die "vorzüglich" Form Note während einer Ausstellung in der offenen Klasse

ODER

Es liegt eine Bestätigung vor, dass keine zuchtausschließenden Mängel vorliegen

UND

Die ersten drei Generationen der Ahnentafel sind nachweislich belegbar.

Eventuellen Kosten sind vom Züchter zu tragen.

2.4 Zuchteinschränkungen

- a. Zuchtkatzen dürfen erst ab Vollendung des 10. Lebensmonates gedeckt werden. Bei einer Deckung vor Vollendung des 10. Lebensmonats muss für die Mutterkatze ein tierärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden. Es kann eine Verweisgebühr erhoben. Darüber entscheidet der Vorstand.
- b. Zuchtkatzen dürfen nicht mehr als drei Würfe in 24 Monaten haben. Die Wurfabstände innerhalb dieser 24 Monate sind in das Ermessen des Züchters/der Züchterin gestellt. (Beispiel: 2 Würfe 2012, 1 Wurf 2013, 2 Würfe 2014, 1 Wurf 2015 usw.). Bei Überschreitung dieser Maximalzahl wird eine Verweisgebühr erhoben.
- c. Verwandtenpaarungen:

Die Paarung zwischen Vollgeschwistern ist verboten. Eine Rückverpaarungen ist vor der Deckung bei der Zuchtbuchstelle zu beantragen unter Beifügung der fotokopierten Stammbäume der Paarungspartner und Angabe des jeweiligen Zuchtzieles. Für Jungtiere aus einer solchen Verpaarung müssen tierärztliche Gutachten beigebracht werden. Diese Regelung gilt auch bei einer Paarung von Partnern, in deren Vorfahren nur oder weniger verschiedene Ahnen in drei aufeinanderfolgenden Generationen vorhanden sind. Zu zählen sind hier die Paarungspartner selbst, deren Eltern und Großeltern.

Nur die Jungtiere, die nach genehmigter Verpaarung in der Zucht des Antragstellers bleiben, erhalten die Zuchtfreigabe. Ein Weiterverkauf in einer anderen Zucht ist untersagt.

Alle Weiteren erhalten eine Zuchtsperre. Bei nicht genehmigten Verwandtenverpaarungen kann außerdem eine Verweisgebühr erhoben werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

- d. Rassekreuzungen

Rassekreuzungen im Allgemeinen sind verboten. Sie werden nur dann von der Zuchtbuchstelle genehmigt, wenn sie nach den gültigen Regeln der Dachverbände (z. B. FiFe) erfolgen.

- d1. Registrierung nicht anerkannter Rassen

Der Team Cat e.V. wendet die Vorgaben der FiFe an.

- e. Farbpaarungen, die verboten sind: Weiße Katzen mit weißen Katern (epistatisches Weiß, W)
- f. Nicht gezüchtet werden soll mit Katzen, die haben/sind:
- einen Generalfehler, der ein Ausstellungszertifikat bzw. eine Ausstellungsteilnahme ausschließt
 - Schwanzanomalien, die nicht im Standard festgelegt sind
 - Deformationen des Knochenbaus
 - Über- bzw. Unterbiss
 - schiefes Gebiss
 - Tendenz zum Schielen
 - Katzen mit weißen Flecken, die nicht im Standard aufgeführt sind
 - Rolllid (Entropium)
 - häufige Missgeburten
 - Paarungen, aus denen einhodige Kater hervorgehen, sollen nicht wiederholt werden.
 - Mit Katzen, die häufig bei Fehlgeburten bzw. Tod- oder Missgeburten beteiligt sind, soll nicht weitergezüchtet werden.

- g. Nicht gezüchtet werden darf mit Katzen, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

Eine Katze, die angeborene Abnormalitäten aufweist, darf nicht zur Zucht verwendet werden und nicht als Zuchtkatze verkauft werden.

- Hodenanomalien
- klinische HD
- Schädelanomalien
- Brustkorbanomalien
- Poly- bzw. Oligodactylie
- Taubheit
- PKD
- PK-Deficiency
- HCM
- GM
- Katzen ohne sichtbare Tastaare
- PRA
- Strabismus (Schielen)
- Nystagmus (Augenzittern)
- Albinoauge (rot durchscheinende Regenbogenhaut des Auges)
- Photophobie (Lichtunverträglichkeit)
- Katzen mit sichtbarem Nabelbruch
- Achondroplasia, ein dominantes Gen, welches zu Zwergwuchs, verkürzte Glieder und Beine und andere Defekte zur Folge hat (z. B. Munchkin)
- Kätzinnen, die wiederholt nur mit Kaiserschnitt gebären können

- h. Eine genetisch bedingte Taubheit muss bei weißen Zuchtkatzen/Zuchtkatern durch eine audiometrische Untersuchung (Messung akustisch evozierter Potentiale) vor dem Zuchteinsatz nachgewiesen sein.
Alle weißen Kitten eines Wurfes müssen bei Zuchtfreigabe audiometrisch untersucht werden und das Ergebnis ist dem Team Cat e.V. mit der Wurfmeldung einzureichen.
- Kitten, die nicht audiometrisch untersucht worden sind, werden zwar im (LO) eingetragen, erhalten aber auf ihrem Stammbaum einen Zuchtsperrenvermerk, der entfernt wird, wenn das Kitten audiometrisch getestet und als hörend befunden worden ist.
- Für farbige Kitten eines weißen Elterntieres und für den farbigen Verpaarungspartner wird die audiometrische Untersuchung empfohlen.
- Die Mikrochipnummer muss in der Audiometrietest-Bescheinigung vermerkt sein.
- i. Um eine erbliche polyzystische Erkrankung (PKD) auszuschließen, wird vor allem für Katzen der Rassen PER/EXO, BRI eine Ultraschalluntersuchung / Gentest empfohlen.
- j. Für Korat-Katzen gelten die -Bestimmungen der FiFe
- k. Kreuzung der Bengals mit irgendeiner anderen Rasse ist nicht erlaubt.
- Ab 01.01.2006 können Bengalen der F1 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
 - Ab 01.01.2007 können Bengalen der F2 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
 - Ab 01.01.2008 können Bengalen der F3 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
 - Ab 01.01.2009 können Bengalen der F4 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
- l. BLH/BKH (British Langhaar und Kurzhaar)
1. Keine Nachkommen aus Katzen, die an Osteochondrodysplasie leiden, dürfen als BLH/BKH registriert werden.
 2. Registrierung von Katzen die "tipped" sind (shaded und shell)
 3. EMS Code 12 wird nicht verwendet. Der Code 11 (mit der Beschreibung tipped) wird bei Katzen die shaded oder shell sind verwendet
- m. Für Burma gelten die Bestimmungen der FiFe
- n. Für Kurilische Bobtail Langhaar und Kurzhaar gelten die Bestimmungen der FiFe
- o. Für MCO gilt:
- Jede Kreuzung mit anderer Rasse ist verboten. Es werden keine pointed Varietät in der Rasse Maine Coon (MCO) anerkannt. Chocolate, lilac, cinnamon, fawn sind nicht erlaubt und müssen als XLH * <MCO> registriert werden.
- MCO mit blauen Augen sind nur in Verbindung mit dem EMS Code w, 01, 02 und 03 erlaubt.
Bei jeder anderen Varietät müssen sie als XLH * 61 <MCO> registriert werden und können nicht neuregistriert und für die Zucht verwendet werden.
- p. Für Russisch Blau gelten die Bestimmungen der FiFe
- q. Für Siamesen und Balinesen gelten die Bestimmungen, wie folgt:
- Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten. Auf Anfrage des Züchters kann der Zuchtausschuss eine Ausnahme erlauben. In solch einem Fall ist der Zuchtausschuss für die Farbbestimmung der Nachkommen verantwortlich.
 - Nachkommen ohne Weiß, die von einem oder beiden Elternteilen mit Weiß abstammen, müssen als SIA/BAL (angestrebte Rasse) registriert werden. Die angestrebte Rasse wird für 8 nachfolgende Generationen auf dem Stammbaum notiert.

r. Für Sibirische Katzen gelten die Bestimmungen wie folgt:

- Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten.

s. Für Sokoke gelten die Bestimmungen der FiFe

t. THA (Thai)

Kreuzung mit irgendeiner anderen Rasse ist nicht erlaubt.

Nur anerkannte Farben können verwendet werden.

Zimt- (cinnamon) oder Rehfarben (fawn), silber, golden und Weiß sind nicht erlaubt.

Nachkommen in diesen Farben müssen als XSH * <THA> registriert werden.

Eine THA, gezüchtet oder importiert von einer anderen Katzenorganisation kann nicht als THA registriert oder ausgestellt werden, wenn eine andere Rasse in den ersten 4 Generationen der Vorfahren der Katze vorkommt.

Nur aus Thailand importierte THA können in dem Novizen Klasse anerkannt werden.

3 An- Verkauf, Impfung

- a. Die Abgabe von Tieren an Tierhändler/innen, Zoofachgeschäfte und Versuchsanstalten oder ähnlich geartete Organisationen ist verboten. Katzen mit Team Cat e.V. -Papieren dürfen nicht in Tierhandlungen abgegeben oder verkauft werden. Eine Vermittlung über eine Zoohandlung, bei der das Tier bis zur Abgabe beim Züchter/bei der Züchterin bleibt, ist erlaubt.

Es ist ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen körperlich oder elektronisch.
- b. Die Züchter/innen dürfen ihre Jungtiere ab einem Alter von 12 Wochen und nur mit mindestens folgendem Impfschutz abgeben: 2 Impfungen gegen Katzenschnupfen und 2 Impfungen gegen Katzenseuche. Nur wenn die Auffrischimpfung nach der 12. Woche verabreicht wird, ist der Impfschutz als ausreichend zu betrachten. Die jungen Katzen müssen gesund, entwurmt und ungezieferfrei sein. Reklamationen von Käufern/ Käuferinnen, die beweisen, dass diese Bestimmungen vom Züchter/von der Züchterin nicht erfüllt wurden, werden an den Rechtsausschuss weitergeleitet.
- c. Der Züchter/Die Züchterin ist verpflichtet, den Verkauf und sonstige Abgabe seiner/ihrer Jungtiere und anderer Katzen zu kontrollieren und aufzuzeichnen. Zu notieren sind Name des Jungtieres, Geburtsdatum, Farbe, Zuchtbuchnummer, Abgabedatum, Name und Adresse des/des neuen Besitzers/in. Jegliche Vereinbarungen oder einschränkende Abmachungen mit Käufern von Jungtieren oder bei Deckungen durch einen Kater müssen in schriftlicher Form geschehen, um Missverständnisse zu vermeiden.
- d. Ein Züchter, der ein Jungtier mit angeborenen Abnormalitäten verkauft, muss eine Benachrichtigung an den Zuchtausschuss senden, um eine „Zuchteinschränkung“ in den Stammbaum eintragen zu lassen.

4 Stammbäume / Ahnentafeln

- a. Der Stammbaum gehört zu jeder Katze. Der Stammbaum und der Impfpass sind dem/der neuen Eigentümer/in auszuhändigen. Der Verkauf ist der Geschäftsstelle formlos mitzuteilen.
- b. Verstößen gegen die geltenden Zuchtrichtlinien können zum Ausschluss führen. Beantragte Stammbäume können verweigert bzw. für ungültig erklärt werden.
- c. **Vorrübergehende Sperrung von Ahnentafeln / Stammbäume**
Der Vorstand darf Ahnentafeln / Stammbäume vorrübergehend sperren, um Gefahr vom Verein abzuwenden. Gefahr für den Verein bedeutet: Es besteht Zweifel über deren Richtigkeit. Sperren bedeutet: Die Zuchtfreigabe dieser Katzen wird widerrufen. Der Verein behält sich das Recht vor diese Ahnentafeln auf der Homepage zu veröffentlichen
- d. **Endgültige Sperrung von Ahnentafeln / Stammbäume**
Die Geschäftsführer dürfen in Absprache mit den Vorstand Ahnentafeln / Stammbäume endgültig sperren. Dies darf aber nur dann erfolgen, wenn die Vorfahren nachweislich falsch sind. Der Verein behält sich das Recht vor diese Ahnentafeln auf der Homepage zu veröffentlichen.

Anhang I - Genetische Tests

Test	Rasse	Bemerkung
Autoimmune Lymphoproliferative Syndrome (ALPS)	BLH/BSH	Empfohlen bei importieren BLH/ BSH aus Neuseeland oder Australien (PRA-b)
Progressive retinale Atrophie der Bengalen	BEN	
Blutgruppentest	DNA-Tests sind nicht stichhaltig für alle Rassen	Serologischer Test: BEN, EUR, RAG, SIB, TUA
Kopfdefekt des Burmas (BHD)	BUR	BHD kann auf Burma in den USA beschränkt sein
Angeborenes MyasthenieSyndrom (CMD/COLQ)	DRX, SPH	
Gangliosidose (GM1/GLB1 und GM2/HEXB)	KOR	Obligatorisch
Gangliosidose (GM1/GLB1)	BAL/SIA, OLH/OSH, PEB	
Gangliosidose (GM2/HEXB)	BUR	Obligatorisch
Glycogenspeicherkrankheit Typus IV (GSD IV)	NFO	Obligatorisch
Hypertrophe Kardiomyopathie (MyBPC3/A31P)	MCO	
Hypertrophe Kardiomyopathie (MyBPC3/R820W)	RAG	
Hypokaliämie (BHK)	BML, BUR, SIN	
Polyzistische Nierenerkrankung (PKD1/AD-PKD)	BLH/BSH, EXO/PER, SRL/SRS	
Pyruvatkinase-Defizienz (PK)	LPL/LPS, ABY/SOM, BEN, SIN	
Retinale Atrophie II (CEP290/rdAc-PRA)	ABY/SOM, BAL/SIA, OCI, OLH/OSH, PEB	Obligatorisch für BAL/SIA, OLH/OSH, PEB
Spinale Muskelatrophie (SMA)	MCO	
Weiß und weißgefleckt (KIT)		Weiße und weißgefleckte Katzen
Backenabstriche	Alle Rassen	Für jede Katze wird der Abstrich in einen Briefumschlag gegeben, der mit Namen und Mikrochipnummer der Katze versehen wird. Der Umschlag kann an einem trockenen Platz gelagert werden. Bei Bedarf können die Backenabstriche in der Zukunft für Gentests verwendet werden.
Abstammungstests	Alle Rassen	Kann verwendet werden, um mögliche Eltern zu bestimmen, zeigt aber keine Rasse an.

Anhang II – Gesundheitsuntersuchungen

Gesundheitsuntersuchung Bemerkung	Rasse	Obligatorisch
BAER (brainstem auditory evoked response) Gehöruntersuchung	Es ist nicht erlaubt mit tauben Katzen zu züchten	
Elektrokardiogramm oder Ultraschall- Untersuchung für Herzfehler	BLH/BSH, EXO/PER, MCO, NFO, RAG, SPH, SRL/SRS	
Gesundheitsuntersuchung	Wenn ein bestimmtes gesundheitliches Problem in einer Rasse allgemein vorkommt empfiehlt es sich die Katze von einem spezialisierten Tierarzt untersuchen zu lassen, bevor sie zur Zucht verwendet wird.	
Augenuntersuchung (PRA, Katarakt, usw.)	ABY/SOM, BAL/SIA, BEN, OCI, OLH/OSH, PEB, RUS	
Hoden sind normal ausgebildet und in den Hodensack abgestiegen	Eine tierärztliche Bestätigung für Zuchtkater, ist obligatorisch bevor mit ihm gezüchtet wird	
Nabelbruch	Es ist nicht erlaubt mit Katzen die einen Nabelbruch haben zu züchten	X
Röntgenuntersuchung für Hüftgelenkdysplasie	ABY/SOM, BEN, BLH/BSH, DRX, EXO/PER, MCO, NFO	
Röntgenuntersuchung für Patellaluxation	ABY/SOM, BAL/SIA, BEN, BLH/BSH, DRX, EXO/PER, MCO, NFO, OLH/OSH	

Anhang III Anerkannte Rassen:

Von der FIFe anerkannte Rassen

EMS Code	Rasse	Verwandte Rasse
ABY	Abessinier	SOM
ACL	American Curl Langhaar	ACS
ACS	American Curl Kurzhaar	ACL
BAL	Balinese	OLH, OSH, SIA
BEN	Bengale	---
BLH	Britisch Langhaar	BSH
BML	Burmilla	---
BSH (BRI)	Britisch Kurzhaar	BLH
BUR	Burma	---
CHA	Chartreux	---
CRX	Cornish Rex	---
CYM	Cymric	MAN
DRX	Devon Rex	---
DSP	Don Sphynx	---
EUR	Europäer	---
EXO	Exotic	PER
GRX	German Rex	---
JBT	Japanischer Bobtail	---
KBL	Kurilische Bobtail Langhaar	KBS
KBS	Kurilische Bobtail Kurzhaar	KBL
KOR	Korat	---
LPL	LaPerm Langhaar	LPS
LPS	LaPerm Kurzhaar	LPL
MAN	Manx	CYM
MAU	Ägyptische Mau	---
MCO	Maine Coon	---
NEM	Neva Masquerade	SIB
NFO	Norwegische Waldkatze	---
OCI	Ocicat	---
OLH	Orientalisch Langhaar	BAL, OSH, SIA
OSH	Orientalisch Kurzhaar	BAL, OLH, SIA
PEB	Peterbald	---
PER	Perser	EXO
RAG	Ragdoll	---
RUS	Russisch Blau	---

EMS Code	Rasse	Verwandte Rasse
SBI	Heilige Birma	---
SIA	Siamese	BAL, OLH, OSH, SYL, SYS
SIB	Sibirer	NEM
SIN	Singapura	---
SNO	Snowshoe	---
SOK	Sokoke	---
SOM	Somali	---
SPH	Sphynx	---
SRL	Selkirk Rex Langhaar prov. anerkannt	SRS
SRS	Selkirk Rex Kurzhaar prov. anerkannt	SRL
THA	Thai	---
TUA	Türkisch Angora	---
TUV	Türkisch Van	---

Anhang IV nicht anerkannte Rassen

Von der FIFe anerkannte Rassen

EMS Code	Rasse	Bemerkung
ABL non*	American Bobtail Langhaar	
ABS non *	American Bobtail Kurzhaar	
ALH non *	Asian Langhaar	Diese Rassen sind eine Gruppe von Katzen, z.B. Asian Tabby Burmilla & Bombay, welche nur im GCCF anerkannt sind
ASH non *	Asian Kurzhaar.	
AMS non *	American Kurzhaar	
AMW non	American Wirehair	
AUM non *	Australian Mist	
BOM non*	Bombay	Nicht-GCCF
BRX non *	Bohemian Rex	
LYO non	Lykoi	
MBT non *	Me-Kong Bobtail	
NEB non	Nebelung	
RGM non*	RegaMuffin	
TGR non	Toyger	
TIF non*	Tiffany	
TOL non *	Tonkinese Langhaar	
TOS non *	Tonkinese Kurzhaar	